

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherhinweise der dHb Solarsysteme GmbH

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der dHb Solarsysteme GmbH, Poststr. 32, 87439 Kempten, Registergericht: Amtsgericht Kempten, Handelsregister: HRB 10927, vertreten durch den Geschäftsführer und den natürlichen Personen, juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts („Kunde“), welche die Leistungen zum Kauf und zur Errichtung von Photovoltaikanlagen („PV-Anlage“) nebst Nebenanlagen nutzen möchten. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB); Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

§ 1 Geltung der AGB

(1) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der dHb Solarsysteme GmbH und Dritten („Kunden“), gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Die Leistungen der dHb Solarsysteme GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die dHb Solarsysteme GmbH ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Allen anderen anderslautenden AGB, auf die Kunden in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Bestätigungsschreiben Bezug nehmen, werden hiermit ausdrücklich widersprochen.

(2) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(3) Die AGB gelten insbesondere für den Verkauf, die Lieferung und die Installation von Photovoltaikanlagen, bestehend aus Photovoltaikmodulen, Wechselrichtern und weiterem Zubehör einschließlich des Vertriebes von sonstigen Waren sowie sonstigen Service- und Dienstleistungen.

(4) Die Bestimmungen dieser AGB gelten für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gleichermaßen, sofern in einer Bestimmung nicht gesondert Bezug auf Verbraucher oder Unternehmer genommen wird.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Angebote der dHb Solarsysteme GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen der Komponenten bzw. technische Weiterentwicklungen sind vorbehalten. Das von der dHb Solarsysteme GmbH unterbreitete Angebot versteht sich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden mit dem Inhalt des unverbindlichen Angebotes.

(2) Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden. Ein Vertrag kommt erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung der dHb Solarsysteme GmbH zustande. Lehnt die dHb Solarsystem GmbH nicht binnen vier Wochen nach Auftragsingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt. Das Gleiche gilt, falls die dHb Solarsysteme GmbH innerhalb vier Wochen nach Auftragsingang die bestellte Leistung tatsächlich erbracht hat.

(3) Angaben über Eigenschaften und Leistungsmerkmale der Ware (z.B. Berechnungen, Datenblätter, Einstrahlungsprognosen, Ertragsprognosen, Wirtschaftlichkeitskalkulationen oder sonstige Berechnungen, Pläne und Verweisungen auf DIN-Normen) stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung, Garantie oder Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Geringfügige Abweichungen von Angaben über Maße, Gewichte, Beschaffenheit und Qualität bleiben vorbehalten. An übergebenen Dokumenten behält sich die dHb Solarsysteme GmbH die Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt entsprechend für Unterlagen, die als elektronische Kopie übersandt worden sind. Die dHb Solarsysteme GmbH ist zu Übergabe der genannten Dokumente oder der Mitteilung individuell gemessener Daten (z.B. Nennleistung gemäß Flashlisten) nicht verpflichtet.

(4) Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Kunden und der dHb Solarsysteme GmbH zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Die Mitarbeiter und Vertreter der dHb Solarsysteme GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherung zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

(5) Änderungen der Konstruktion, der Werkstoffauswahl, der Spezifikation und der Bauart behält sich die dHb Solarsysteme GmbH auch nach Vertragsschluss ohne vorherige Ankündigung vor, sofern diese Änderungen weder dem verbindlichen Angebot noch der Spezifikation des Kunden widersprechen oder der Vertragsgegenstand und dessen äußeres Erscheinungsbild dadurch für den Kunden keine Qualitätseinbuße oder sonstige unzumutbare Änderungen erfährt.

§ 3 Umfang der Leistungen

(1) Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem geschlossenen Vertrag und der vereinbarten Produkt- und Leistungsbeschreibung.

(2) Die dHb Solarsysteme GmbH ist berechtigt, die zur Durchführung des Vertrags erforderlichen Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

(3) Die dHb Solarsysteme GmbH behält sich vor, die geschuldeten Lieferungen und Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, soweit dies aus rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben), aus technischen Gründen (z. B. infolge bau- oder anslusstechnischer Gegebenheiten) oder aus sonstigen triftigen Gründen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und außerhalb der Einflussphäre der dHb Solarsysteme GmbH liegen (z. B. Sonderwünsche des Kunden, fehlende rechtzeitige Verfügbarkeit vereinbarter Liefergegenstände), erforderlich wird und die Änderung oder Abweichung für den Kunden zumutbar ist. Die dHb Solarsysteme GmbH ist insbesondere berechtigt, statt vereinbarter Fabrikate gleichwertige Ersatzprodukte zu liefern, sofern deren Hersteller mit den von der dHb Solarsysteme GmbH zu dem vereinbarten Fabrikat ggf. angebotenen Herstellergarantien gleichwertige Herstellergarantien geben.

§ 4 Abnahme und Teilabnahme

(1) Die Voraussetzungen der Abnahme richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Werkvertragsrecht. Entsprechendes gilt für die Teilabnahme.

(2) Der Kunde hat die PV-Anlage, die von der dHb Solarsysteme GmbH erbrachten Leistungen (z.B. DC-Montage bzw. AC-Montage) sowie die gelieferten Geräte nach Montage und vollständiger Installation nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen abzunehmen.

(3) Die Abnahme erfolgt durch den Kunden nach betriebsfertiger Herstellung der PV-Anlage. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die PV-Anlage nicht innerhalb einer ihm von der dHb Solarsysteme GmbH gesetzten angemessenen Frist abnimmt, obwohl der Kunde dazu verpflichtet ist. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen, das von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen ist. Die dHb Solarsysteme GmbH kann sich bei der Durchführung der Abnahme und Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls von seitens der dHb Solarsysteme GmbH beauftragten Dritten vertreten lassen. Die Abnahme gilt gleichfalls als erfolgt, wenn die PV-Anlage vom Kunden vorbehaltenis in Gebrauch genommen worden ist.

(4) Die dHb Solarsysteme GmbH kann vom Kunden verlangen, abgeschlossene und selbstständig funktionsfähige Teile der Leistung gesondert abzunehmen („Teilabnahme“), wie z. B. die Lieferung und DC-Montage der PV-Anlage samt montierter Geräte. Nach erfolgter Teilabnahme ist die dHb Solarsysteme GmbH berechtigt, den auf die abgenommene Leistung entfallenden Teil der Vergütung in Rechnung zu stellen.

(5) Die dHb Solarsysteme GmbH wird den Kunden über die Teilabnahmereife oder Abnahmereife erbrachter Leistungen unterrichten. Die dHb Solarsysteme GmbH ist berechtigt, dem Kunden nach Fertigstellung teilabnahme- oder abnahmereifer Leistungen eine angemessene Frist zur Teilabnahme bzw. zur Abnahme zu setzen.

(6) Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kaufvertragsrechtes richtet sich, soweit im Vertrag oder in diesen AGB nicht abweichend vereinbart, der Verkauf von Waren wie etwa Geräte, die ohne Montageleistung oder mit einer

Montageleistung von nur untergeordneter Bedeutung geliefert werden; diese sind nicht abzunehmen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Soweit nicht abweichend vereinbart, ist die dHb Solarsysteme GmbH berechtigt, die im Wege der Teilabnahme (§ 4 Abs. 4) abgenommenen Lieferungen und Leistungen gesondert abzurechnen. Die übrigen abzunehmenden Lieferungen und Leistungen werden nach Abnahme abgerechnet. Das Recht der dHb Solarsysteme GmbH, nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingungen /§ 632a BGB) Abschlagszahlungen zu verlangen, bleibt unberührt.

(3) Ist Zahlung auf Rechnung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto der dHb Solarsysteme GmbH zu überweisen. Der Kunde kommt spätestens mit der Zahlung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung leistet. Dies gilt gegenüber einem Käufer, der gemäß § 13 BGB Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonderen hingewiesen worden ist.

(4) Gerät der Kunde in Verzug, so ist die dHb Solarsysteme GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Handelt es sich beim Kunden dagegen um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB, ist der Zahlungsanspruch der dHb Solarsysteme GmbH in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

(5) Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

(6) Falls Umstände vorliegen, die eine Beeinträchtigung der Kreditwürdigkeit des Kunden oder der Zahlungsunfähigkeit des Kunden belegen und deshalb den Zahlungsanspruch der dHb Solarsysteme GmbH gefährden, kann die dHb Solarsysteme GmbH die Leistungen bzw. Lieferungen von einer Vorauszahlung der Vergütung abhängig machen. Dies gilt auch, falls die Umstände zwischen Vertragsabschluss und Lieferung oder nach einer oder mehrerer Teillieferungen bekannt werden sollten. Falls der Kunde die Vorauszahlung ablehnt oder trotz Fristsetzung nicht leistet, ist die dHb Solarsysteme GmbH zum Rücktritt vom Vertrag und zum Schadensersatz berechtigt. Falls ein Insolvenzantrag über das Vermögen des Kunden gestellt bzw. das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, besteht ferner ein Rücktritts- und Schadenersatzrecht.

§ 6 Montage- und Lieferleistungen; Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Der Kunde hat auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass die Montage, Aufstellung oder Inbetriebnahme der PV-Anlage vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.

(2) Die Montage und Installation der PV-Anlage setzt die Eignung des Gebäudes und dessen Einrichtungen voraus. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass insbesondere eine ausreichende statische Tragfähigkeit des Gebäudedachs und dessen Eignung zur Montage der PV-Anlage sowie eine nach dem Stand der Technik geeignete Elektrik (z. B. Anschlusskasten, Zähleranschluss, Zäblerschrank, Stromzähler) und eine Genehmigung durch den örtlichen Netzbetreiber gegeben sind. Der Kunde schuldet die rechtzeitige und eigenverantwortliche Schaffung der Einrichtungen wie z. B. des Hausanschlusskastens sowie die rechtzeitige und eigenverantwortliche Feststellung der Montagevoraussetzungen auf eigene Kosten.

(3) Der Kunde gestattet der dHb Solarsysteme GmbH und den von der dHb Solarsysteme GmbH beauftragten Dritten zum Zwecke der Montage und Installation der PV-Anlage und der Geräte und der damit verbundenen Arbeiten den uneingeschränkten Zugang zum Gebäude oder Montageort sowie den Zugriff auf die Montage und Installation notwendigen technischen Einrichtungen, soweit dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist.

(4) Kommt der Kunde hinsichtlich der Werkleistung in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft seine Mitwirkungspflichten, so ist die dHb Solarsysteme GmbH berechtigt, Ersatz des entstandenen Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs bereits ausgeführter Leistungen auf den Kunden über. Im Übrigen gilt, dass im Fall der Lieferung und Montage der PV-Anlage sowie im Falle sonstiger Werkleistungen im Rahmen der Werkverträge die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs mit der (Teil-) Abnahme der jeweiligen Werkleistung auf den Kunden übergeht. Darüber hinaus gilt für alle zwischen dem Kunden und der dHb Solarsysteme GmbH geschlossenen Kaufverträge, dass die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden übergeht, sobald die Ware zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Der Versand erfolgt unversichert auf Gefahr des Kunden.

§ 7 Liefer- und Leistungsfristen und Liefer- und Leistungstermine

(1) Vertraglich vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen sowie Liefer- und Leistungstermine sind nur Circa-Fristen oder -termine, es sei denn, sie sind in dem Vertrag ausdrücklich als verbindliche exakte Fristen oder Termine vereinbart. Verbindlich sind diese dann, wenn die dHb Solarsysteme GmbH diese durch Versenden der Auftragsbestätigung und dem damit einhergehenden Vertragsschluss bestätigt.

(2) Liefer- und Leistungszeiten verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Kunde seiner Verpflichtung oder Obliegenheit, bei der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung mitzuwirken, nicht oder nur unzureichend nachkommt, zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist nach Vornahme der Mitwirkung. Das gilt nicht, wenn die dHb Solarsysteme GmbH die Verzögerung zu vertreten hat. Termin- und Fristvereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt, dass Lieferanten oder Kooperationspartner der dHb Solarsysteme GmbH ihrerseits eingegangene Verpflichtungen erfüllen. Liefer- oder Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die es der dHb Solarsysteme GmbH wesentlich erschweren oder unmöglich machen, die Lieferung oder vereinbarte Leistung zu erbringen, hat die dHb Solarsysteme GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Dies gilt auch bei von der dHb Solarsysteme GmbH beauftragten Dritten oder deren Auftragnehmer.

(3) Der Begriff der höheren Gewalt umfasst insbesondere Kriege, Terrorakte, Sabotage, Handelsbeschränkungen, Embargos, Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, Explosionen, Feuer, Erdbeben, einen mehr als nur vorübergehenden Ausfall von Transportmitteln, von Telekommunikations- und Informationssystemen oder der Versorgung mit Energie, Boykott, Streik und Aussperrung, unzureichende Versorgung mit Rohstoffen, mit zur Produkterstellung nötiger Materialien, mit Bau- und Lieferteilen oder mit Arbeitskräften sowie andere Umstände ähnlicher Art, welche außerhalb der Kontrolle der dHb Solarsysteme GmbH, eines davon betroffenen Erfüllungshelfen, Lieferanten oder Dienstleisters der dHb Solarsysteme GmbH liegen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Gelieferte PV-Anlagen und Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der hierfür jeweils geschuldeten Vergütung im Eigentum der dHb Solarsysteme GmbH (Vorbehaltsware). Auf Verlangen des Kunden ist die dHb Solarsysteme GmbH zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Kunde sämtliche, mit dem jeweiligen Werk- oder Kaufvertrag in Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

(2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die dHb Solarsysteme GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen. Kosten für die Demontage oder Abfertigung und für technische Veränderungen, die durch die Montage bedingt waren oder auf Wunsch des Kunden erfolgt sind, trägt der Kunde selbst.

(3) Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Vorbehaltsware zu warten und angemessen zum Neuwert gegen Brand, Diebstahl und die sonst üblichen Risiken zu versichern.

(4) Wird die von der dHb Solarsysteme GmbH gelieferte Vorbehaltsware mit im fremden Eigentum stehender Ware verarbeitet oder verbunden, steht der dHb Solarsysteme GmbH das Eigentum an der neuen Sache in dem Teil zu, der dem Rechnungswert der Ware im Verhältnis zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung entspricht. Erwirbt der Kunde kraft Gesetzes das Alleineigentum an der neuen Sache durch Verarbeitung

oder Verbindung, ist die dHb Solarsysteme GmbH mit ihm darüber einig, dass er der dHb Solarsysteme GmbH das Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der entstandenen neuen Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung überträgt und diese unentgeltlich für die dHb Solarsysteme GmbH verwahrt.

(5) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware untersagt. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Kunden nur gestattet, wenn er nicht in Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die dHb Solarsysteme ab. Die dHb Solarsysteme GmbH ermächtigt den Kunden widerruflich, die an die dHb Solarsysteme GmbH abgetretenen Forderungen für Rechnung der dHb Solarsysteme GmbH im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(6) Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter wird der Kunde auf das Eigentum der dHb Solarsysteme GmbH hinweisen und die dHb Solarsysteme GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der dHb Solarsysteme GmbH die im Zusammenhang mit der Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

§ 9 Rechte und Pflichten des Kunden wegen Mängel

(1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen bzw. Leistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB (Rechtsmängel bei unbeweglichen Sachen), § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke, Sachen für Bauwerke) oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke oder Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht). Die im vorstehenden Satz 2 ausgenommenen Fälle unterliegen einer Verjährungsfrist von drei Jahren. Jedoch gelten die Bestimmungen dieses § 9 insgesamt nicht für die Verjährung des Rückgriffsanspruchs des Verkäufers nach § 445b Abs. 1 BGB in dem Falle, dass der Letztkäufer ein Verbraucher ist.

(2) Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 gelten auch für sämtliche Schadenersatzansprüche gegenüber der dHb Solarsysteme GmbH, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen – unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs.

(3) Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 und Abs. 2 geltend jedoch mit folgender Maßgabe:

a) Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit der Anbieter die dHb Solarsysteme GmbH einer Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Fristen.

b) Die Verjährungsfristen gelten für Schadenersatzansprüche zudem nicht bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung, im Falle schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten/Kardinalpflichten (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) sowie in den Fällen einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Fristen.

(4) Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung der Ware, bei Werkleistung mit der Abnahme.

(5) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn der Verjährung unberührt.

(6) Soweit es sich beim Kunden um einen Unternehmer gemäß § 14 BGB handelt, muss der Kunde die Mängel der gelieferten Ware nach Ablieferung bzw. die Mängel des Werkes nach Abnahme unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche der dHb Solarsysteme GmbH schriftlich mitteilen. Der Kunde als Unternehmer hat die gelieferte Ware bzw. das Werk insbesondere auf Schäden, Fehler und Vollständigkeit zu überprüfen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Anbieter unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Haftung

(1) Die dHb Solarsysteme GmbH haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und im Fall einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) In Fällen einfacher oder leichter Fahrlässigkeit haftet die dHb Solarsysteme GmbH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten/Kardinalpflichten (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) auf Schadenersatz und Ersatz verboglicher Aufwendungen. Die Haftung der dHb Solarsysteme GmbH nach Satz 1 ist beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.

(3) Für Schäden, die auf der Verletzung von Nebenpflichten oder nicht wesentlichen Pflichten infolge leichter Fahrlässigkeit der dHb Solarsysteme GmbH bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der dHb Solarsysteme GmbH beruhen, ist die Haftung der dHb Solarsysteme GmbH ausgeschlossen.

(4) Soweit die Haftung der dHb Solarsysteme GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der dHb Solarsysteme GmbH.

(5) Schadenersatzansprüche aus Verzug, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, sind ebenfalls ausgeschlossen.

(6) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben im Übrigen unberührt.

§ 11 Rücktritt

(1) Sowohl der Kunde als auch die dHb Solarsysteme GmbH sind unbeschadet des gesetzlichen Rücktrittsrechts zum Rücktritt berechtigt:

a) bei Preiserhöhungen der Zulieferer für die im Angebot der dHb Solarsysteme GmbH enthaltenen Einzelkomponenten, soweit diese Preiserhöhung insgesamt 3% des ursprünglichen, bei Abgabe des Angebots angegebenen Preises, bezogen auf das Gesamtangebot, ausmachen oder

b) bei Lieferverzögerungen der Zulieferer um mehr als 3 Monate gegenüber dem vereinbarten Bauzeitenplan bzw. Baubeginn.

(2) Soweit die dHb Solarsysteme GmbH vom Vertrag zurücktritt, hat die dHb Solarsysteme dem Kunden auf dessen Verlangen einen geeigneten Beleg zum Nachweis der Rücktrittsvoraussetzungen nach Abs. 1 vorzulegen. Darüber hinaus werden jegliche Schadenersatzansprüche, die aus Lieferverzögerungen im Sinn von Abs. 1 lit. b) resultieren, ausgeschlossen.

§ 11 Werbung, Referenz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die dHb Solarsysteme GmbH die installierte Anlage als Referenz

benennen und mit Fotos der Anlage werben darf.

§ 12 Produktspezifische Bedingungen

Für die Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz des örtlichen Netzbetreibers ist ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem örtlichen Netzbetreiber erforderlich, zu dessen Abschluss der Kunde verpflichtet ist. Der Kunde versichert, dass die zur Montage der PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Anzeige bei der zuständigen Baubehörde erfolgt ist. Die dHb Solarsysteme GmbH kann einen entsprechenden Nachweis vom Kunden verlangen.

§ 13 Widerrufsrechtsbelehrung für Verbraucher gemäß §§ 312c, 312g, 355 BGB, Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 2 EGBGB

Sollten Sie als Verbraucher einen Vertrag mit der dHb Solarsysteme GmbH außerhalb von Geschäftsräumen oder als Fernabsatzvertrag geschlossen haben (§§ 312c, 312g BGB), so belehren wir Sie wie folgt:

I. Gesetzliche Widerrufsbelehrung für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der dHb Solarsysteme GmbH, Poststraße 32, 87439 Kempten, Telefon: +49 (0) 831 / 745870-0, info@dhb-gruppe.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts: Ihr Widerrufsrecht erlischt bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen, die den Verbraucher zur Zahlung eines Preises verpflichten, auch mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, wenn der Verbraucher vor Beginn der Erbringung

a) ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt,

b) bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag die Zustimmung nach Buchstabe a auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat und

c) seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass ein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer erlischt.

II. Gesetzliche Widerrufsbelehrung für Kaufverträge über die Lieferung von Waren

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von Verträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der dHb Solarsysteme GmbH, Poststraße 32, 87439 Kempten, Telefon: +49 (0) 831 / 745870-0, info@dhb-gruppe.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist nachweislich absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme von Zusatzkosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem der Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen nachweislich absenden. Sie tragen die Kosten der Rücksendung der Waren, welche auf höchstens etwa EUR 1.000 geschätzt werden. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren kommen Sie nur dann auf, wenn dieser auf einem zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang beruht.

III. Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.) — An dHb Solarsysteme GmbH, Poststraße 32, 87439 Kempten, E-Mail: info@dhb-gruppe.de. — Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) — Bestellt am (*)/erhalten am (*) — Name des/der Verbraucher(s) — Anschrift des/der Verbraucher(s) — Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) — Datum — (*) Unzutreffendes streichen.

§ 14 Gerichtsstand / geltendes Recht

- (1) Gerichtsstand ist Kempten im Allgäu, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist.
- (2) Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht ohne dessen etwaigen Verweis auf ein anderes ausländisches Recht.

§ 15 Datenspeicherung und Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz sind abrufbar unter <https://www.dhb-gruppe.de/datenschutz.html>.

§ 16 Schlussbedingungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Eine Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf seinerseits der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- (3) Anstelle einer unwirksamen Bestimmung werden die dHb Solarsysteme GmbH und der Kunde in diesem Fall eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere dem, was die Vertragsparteien wirtschaftlich beabsichtigt hatten, entspricht oder ihm am nächsten kommt.
- (4) Sollte der zwischen der dHb Solarsysteme GmbH und dem Kunden geschlossene Vertrag lückenhaft sein, wird davon seine Wirksamkeit ebenfalls nicht berührt. Im Falle von Lücken werden die Vertragsparteien eine Vertragsergänzung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien die Angelegenheit von vorne herein bei Abschluss des Vertrags bedacht.

Stand: November 2025